

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 03.04.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 72. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2024 | 182 |
| 73. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung-Kreisfeuerwehr), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 27.03.2024 lfd. Nr. 70 | 185 |
| 74. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme auf dem Flurstück 442/5 der Flur 7 in der Gemarkung Königslutter zum Zwecke der Feldberegnung | 186 |
| 75. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 187 |

**72. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasleben;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für
das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 12.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.342.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	6.226.200 € (-1.884.200 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.701.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	6.047.400 € (-2.345.600 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	267.500 € (-267.500 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	267.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	262.700 € (4.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **267.500 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Grasleben, 12.02.2024

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Schulz

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 26.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG während der Dienstzeiten sowie mittwochs nach erfolgter Terminvereinbarung bei Frau Dettlaff unter der Tel.-Nr.: 05357/9600-11 vom 04.04.2024 bis 12.04.2024 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.09, öffentlich aus.

Grasleben, den 28.03.2024

gez. Schulz
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 14 vom 03.04.2024

73. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung - Kreisfeuerwehr), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 27.03.2024 lfd. Nr. 70

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Anlage zur Satzung des Landkreises Helmstedt über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gebührensatzung – Kreisfeuerwehr)

Gebührenziffer	Einsatzmittel	Gebühr je Einsatzmittel und Stunde
1.1	MTW	11,38 €
1.2	WLF	43,52 €
1.3	SW	31,08 €
1.4	GW	26,86 €
1.5	Amarok	9,94 €
1.6	Drohne	1,24 €

Gebührenziffer	Einsatzkraft	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde
2	pro Person	65,18 €

Grundgebühr, die bei Einsatzabrechnung jedem Einsatzmittel und jeder Einsatzkraft hinzuzurechnen ist:

Gebührenziffer	Grundgebühr je Einsatzmittel und Stunde
3	192,70 €

Gebührenziffer	Grundgebühr je Einsatzkraft und Stunde
4	3,56 €

74. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

hier: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme auf dem Flurstück 442/5 der Flur 7 in der Gemarkung Königslutter zum Zwecke der Feldberegnung

Der Beregnungsverband Königslutter, Landstr. 2, 38154 Königslutter hat eine wasserrechtliche Erlaubnis für die o. g. Maßnahme beantragt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 Satz 1 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 27.03.2024

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko

(Motzko)

ABl.-Nr. 14 vom 03.04.2024

75. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (01.05., 09.05. und 20.05.2024) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 01.05. – 03.05. und vom 09. und 10.05. sowie vom 20.05. – 24.05.2024 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste GmbH, das Kompostwerk sowie die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Helmstedt, den 25.03.2024

Im Auftrag

gez. Werner

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz –

ABl.-Nr. 14 vom 03.04.2024

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck